

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2346/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.01.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
27.01.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1021/1 -Uellendahler Str. / Am Haken- Behandlung der vorgebrachten Anregungen Satzungsbeschluss Priorität 1		

Grund der Vorlage

Bauleitplanverfahren Nr. 1021/1 –Uellendahler Str. / Am Haken-
 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss
 Priorität 1

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1021/1 Uellendahler Str. / Am Haken- erfasst einen Bereich, welcher nördlich durch die Uellendahler Straße von Hausnummer 240 bis zur Straße Am Haken, südlich durch die Straße Bornberg von Hausnummer 79 bis zur Straße Am Haken, westlich durch das Grundstück Uellendahler Straße Hausnummer 212 und östlich durch die Straße Am Haken begrenzt wird – wie in der Anlage Nr. 03 graphisch dargestellt-
2. Die zur Offenlage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 17.11.2003 – 17.12.2003 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung –wie sie in der Anlage 01 dargelegt sind- behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1021/1 –Uellendahler Str. / Am Haken- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

4. Die Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1021/1 bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal –wie in Anlage 04 dargelegt-

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Das Bauleitplanverfahren wurde mit dem Ziel aufgestellt, für die Grundstücke im Geltungsbereich der Planung die zukünftige gewerbliche Nutzung und hier insbesondere die im Plangebiet zulässige Einzelhandelsnutzung zu steuern. Aufgrund von konkreten Anfragen in Richtung des großflächigen Einzelhandels, war durch das Bauleitplanverfahren zu prüfen, ob diese Entwicklungstendenzen mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Wuppertal bzw. der Einzelhandelsituation für den Bereich Uellendahl-Katernberg vereinbar sind. Im Verlauf des Verfahrens wurde deutlich, dass eine Ausweitung bzw. Intensivierung des Einzelhandels in diesem Bereich negative Auswirkungen auf die Zentrenfunktion der City-Elberfeld und der vorhandenen Einzelhandelsstruktur im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg zur Folge haben kann (siehe hierzu die näheren Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan – Anlage 02). Im Bebauungsplan wurden somit dezidierte Regelungen zur Steuerung der zulässigen Einzelhandelsnutzung erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1021/1 –Uellendahler Str. / Am Haken- hat in dem Zeitraum vom 17.11.2003 bis zum 17.12.2003 einschließlich stattgefunden. In diesem Zeitraum wurden von Seiten der Bürger keine und von Seiten der Träger der öffentlichen Belange nur wenige Anregungen zum Verfahren vorgebracht. Insgesamt ist festzustellen, dass keine Anregungen vorgebracht wurden, die eine erneute Offenlage des Planes oder die Einstellung des Planverfahrens notwendig erscheinen lassen. Der Abwägungsvorschlag zu den vorgebrachten Anregungen ist in der Anlage 01 dargelegt.

Somit kann dieses Planverfahren nunmehr zum Satzungsbeschluss geführt werden. Damit ist auch die Wahrung der Fristen aufgrund der derzeit noch ausgesprochenen Veränderungssperren für zwei Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens gewährleistet.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Rechtskraft- 1. Quartal 2004

Anlagen

Anlage 01 –Vorgebrachte Anregungen und Abwägungsvorschlag der Verwaltung-
Anlage 02 – Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1021/1
Anlage 03 – Rechtsplan
Anlage 04 - Teilungssatzung